

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 17 der 9. BImSchV

Die AVA Velsen GmbH, Alte Grube Velsen 16, 66127 Saarbrücken, hat beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes mit Schreiben vom 10. Oktober 2023, vervollständigt mit Schreiben vom 26. September 2024, nach § 16 Abs. 1 BImSchG die wesentliche Änderung ihres Abfallheizkraftwerkes Velsen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Velsen, Gemarkung Klarenthal, Flur 13, Flurstücke 4/96, 4/97, 4/98, 4/99, 4/100, 4/101, 4/129 und 4/131 und Gemarkung Großrosseln, Flur 3, Flurstücke 35/6 und 35/7 durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen biologischen Abfallbehandlungsanlage (BioMasseZentrum Velsen) beantragt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen wurden gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG am 17. Oktober 2024 im Amtsblatt des Saarlandes, im UVP-Portal der Länder und im Internetportal des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bekannt gemacht. Aufgrund der räumlichen Nähe des Projektes zu Frankreich fand eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der 9. BImSchV statt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen konnten nach § 10 Abs. 3 S. 3 BImSchG sowie § 10 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz eingesehen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Stadt Völklingen, den Gemeinden Großrosseln und Wadgassen und dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zur Einsichtnahme aus.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV entschieden, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG öffentlich erörtert werden.

Der vorläufig anberaumte Erörterungstermin am 23. Januar 2025 ab 09.30 Uhr im Festsaal Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken, wird gemäß § 17 der 9. BImSchV verlegt. Datum und Ort des Erörterungstermins werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt ge-

macht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Saarbrücken, 03. Januar 2025

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Im Auftrag

gez.

Luxenburger